

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 4.

17. Januar

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zu Folge Regierungserlasses vom 8. d. M. werden die Ortsvorsteher aufgefordert, bis den 31. d. M. unter allenfalliger Rücksprache mit den K. Pfarrämtern zu berichten, wie es bisher mit der strafrechtlichen Behandlung der Schulversäumnisse gehalten worden, ob namentlich von der Ortsschulbehörde die säumigen Eltern vernommen, über den Rekurs belehrt, und erst nach Ablauf der Rekursfrist die Strafe eingezogen worden, oder ob etwa die letzteren ohne vorausgängiges rechtliches Verhör und ohne Belehrung über den Rekurs zum Einzug gebracht worden sind. Calw den 15. Jan. 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Calw. Johann Jakob Salmon, Zimmergeselle von Neubengstett, wandert in die Schweiz aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.

Den 15. Jan. 1844.

K. Oberamt. Smelin.

Leina ch.

(Haus- und Guterverkauf).

Dem Schmied Johann Georg Kusterer dahier wird im Executionsweg am

Montag den 22. Januar

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhaus nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Eine zweistöckige Behausung mit guteingerichteter Schmiede und 9 $\frac{1}{2}$ Ruth. Garten beim Haus, 1 Morg. 3 Brtl. 8 Ruth. Aker,

besten Qualität, und werden die Liebhaber auf obige Zeit eingeladen.

Den 15. Dez. 1843.

Für den Gemeinderath,
der Vorstand:

Schuldheiß Huber.

Stammheim.

Freitag den 19. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

werden der Wittwe Günther auf dem Rathhaus dahier circa 15 Zentner gutes Heu und Dehmd auf dem Executionsweg im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Jan. 1844.

Schuldheiß Koller.

Alibengstätt.

(Haus- und Guterverkauf).

Aus der Verlassenschaft der Joh. Georg Uhlandischen Eheleute wird am

Donnerstag den 18. Januar auf hiesigem Rathhause ein wiederholter Aufstreich stattfinden.

Zugleich werden alle diejenige, welche an Obenbenannte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 13. Jan. 1843.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Weiß.

Altbulach,

Gerichtsbezirks Calw.

In Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird am

Dienstag den 6. Februar

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus dem Georg Fr. Kusterer in Altbulach eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Keller darunter, nebst 2 steinernen Schweinställen mit Hofraum, unter einem Dache, verkauft. Ferner

Gärten:

2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Ruthen beim Haus.

Aker:

4 Morg. 1 Brtl. 8 Ruthen.

Wiesen:

1 Morg. 2 Brtl. 14 Ruth.

Land:

24 $\frac{1}{2}$ Ruth. Gemeindeländ.

Wald:

$\frac{1}{4}$ tel an 1 Morg. 3 Brtl. 15 Ruth.

Neubulacher Markung.

Aker:

$\frac{1}{2}$ te an 1 Morg. 1 Brtl. 11 Ruth.

Den 5. Jan. 1844.

Gemeinderath.

Vorstand: Rau.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Allen denen, welche unsrer sel. Mutter in ihrer 23jährigen Krankheit Gutes erwiesen haben, wie auch für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagen wir unsern verbindlichsten Dank. Im Namen der Hinterbliebenen danken die zwei Söhne und Tochter:

Johannes Schrotz,
Christian Schrotz,
Friedrich Lodholz.

Frankfurter Versicherungsgesellschaft.

Ermächtigt von dem Kön. Ministerium des Innern, Regierungsblatt Nro. 45 S. 695 erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist.

Diese aus fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfonds von **Vier Millionen Gulden.**

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht bloß Ersatz für den wirklichen unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löschten, und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vierjährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf sieben Jahre mit Vorauszahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt, außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, so wie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

Stuttgart, im Dezember 1843.

G. H. Kellers Söhne,
Hauptagenten der Frankfurter Versicherungsgesellschaft für das Königreich Württemberg.

Unter Bezugnahme auf Obiges erlaube ich mir zu bemerken, daß mir die Agentur für das hiesige Oberamt übertragen wurde, und ich in Folge dessen gerne bereit bin,

jede gewünschte Auskunft zu geben, und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Calw, 28. Dez. 1843.

Carl Weismann.

Calw.

Heilbronner Kunstmehl von vorzüglicher Güte, verkauft in allen Sorten und zu äußerst billigen Preisen

Jakob Rentschler.

Calw.

Schneider Seyfried hat sein oberes Logis zu vermieten.

Calw.

Das mittlere Logis in der Schießenschen Behausung am Schießberge, welches zwei heizbare Zimmer und Platz im Keller hat, und alle Bequemlichkeiten darbietet, ist auf Lichtmeß zu vermieten.

Javelstein.

(Einladung).

Unsere Verwandte und Bekannte laden wir auf diesem Wege zur Theilnahme an unserer Hochzeit auf Morgen den 18. d. M. ergebenst ein.

J. F. Barth und

Friedrich Schiler.

Calw.

Ich empfehle mein vollständiges Lager von Herren- und Damentüchern, Bibern und Buxking unter Zusicherung vortrefflicher Waare und äußerst billiger Preise aufs angelegentlichste und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Gottfried Schiele
am Schießberge.

Calw.

Es gieng letzten Samstag vom Stammheimer Thal bis Calw eine silberbeschlagene Tabakpfeife verloren. Der Finder wolle solche gegen Belohnung an die Redaktion dieses Blattes abgeben.

Calw.

Von der Altburger Staige bis nach Würzbach ist ein Fuhrmannshut verloren gegangen. Der Finder wolle ihn gegen eine Belohnung abgeben bei

der Redaktion.

Calw.

(Altenstaiger Lotterienachricht).

1ter Gewinn Nro. 284.

2ter Gewinn Nro. 67.

3ter Gewinn Nro. 75.

Ferner ist bei Unterzeichnetem eine blaue Sammetkappe eines Schulknaben liegen geblieben, die gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden kann bei

Buchbinder Beck.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei Beck Gramer.

Calw.

Ein guter — mit doppelter Bürgschaft versehener Schuldschein über 100 fl. wird gegen baar Geld umzusetzen gesucht, und kann das Nähere erfahren werden bei

Ausgeber dies.

Hirsau.

Von Calw bis hierher wurde eine Leisel gefunden; der Eigenthümer kann sie abholen bei

Plocher, Schmied.

Deckenpfronn.

40 Zentner Heu und Dehnd und 80 — 90 Bund Stroh verkauft Schäfer Dongus.

Röthenbach.

(Gefundenes).

Auf der Straße von Röthenbach nach Reichenbach ist ein Rosswagscheit gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen.

D. Kalmbach.

Althengstätt.

(Hausverkauf).

Die Wittwe des Jonathan Morn-

hinweg ist gesonnen, ihre Wirthschaft sammt Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen, welches sich alles in gutem Stand befindet, auch ist ein geräumter Platz beim Haus, hinter dem Haus ist auch ein Bronnen und ein Gewächsgarten 1 Brtl. Platz, auch ist ein guter Lagerbier-Keller unweit vom Haus; es ist an der gangbaren Straße von Calw nach Stuttgart. Der Verkauf findet am Lichtmess-Feiertag Statt. Liebhaber können es täglich einsehen.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
500 fl. Pfleggeld bei Christ. Stroh,
Reithgerber in Calw.
50 fl. Pfleggeld bei Jakob Christoph
Naschold in Calw.

Wie gewonnen, so zerronnen.

(Pariser Gerichtsscene).

Selbst in der Civilisationsstadt Paris gibt es Leute, die keine Civilisation annehmen, sondern still ihren Weg gehen oder vielmehr ihr Leben versetzen, wie ein Verurtheilter im Zellengefängnisse, ohne daß sie von den Folgen des Absperrungssystems irgend etwas verspüren, was sie zu Klagen veranlassen könnte. Sie kümmern sich nicht um die Philantropen und diese nicht um sie; sie leben für sich nach der alten Regel, daß Ruhe die erste Bürgerpflicht. Wenn alle französischen Bürger so wären, das goldene Alter des Friedens käme heran, es wäre da und Louis Philippe brauchte sich um die Zukunft seiner Dynastie keine schlaflosen Nächte zu machen. Ein Muster von diesen Stillen im Lande, von diesen Bürgern die im Geiste der „guten“ alten Zeit leben, ist der Schußficker Larose,

der zugleich Portier ist, Portier trotz seiner zweiundsechzig Jahre. Er kümmert sich nicht um die Welt, noch um den Staat, noch um die Polizei; aber diese, welche in Alles die Nase steckt, kümmert sich um ihn, wie folgender Fall beweist, der neulich die simpele Stadtpolizei in Paris beschäftigte.

„In der Nacht des 19. Oktobers haben Sie ihre Thüre offen gelassen!“ begann nach den üblichen Formalitäten der Präsident.

Der Portier Larose räusperte sich und antwortete: „Ich bin nun einmal nicht anders; ich habe Vertrauen zu den Dieben, will sagen, ich fürchte sie bei offener Thüre nicht.“

„Aber nicht jeder theilt Ihr Vertrauen! Sie könnten durch Ihre Fahrlässigkeit leicht veranlassen, daß das ganze Haus ausgeplündert würde.“

„Wenn sie meinen, so will ich künftig zuschließen und damit gut!“

„Nein, damit ist's nicht gut! Sie müssen die Polizeiordnungen kennen.“

„Mein Herr,“ sprach der Portier mit Würde, „ich habe nie etwas mit der Polizei zu schaffen gehabt. Polizei? Was ist das . . . ich kenne es nicht.“

Unter allgemeinem Gelächter entgegnete der Präsident: „Sie haben eine Strafe verwirkt; denn Sie werden begreifen, daß die Hausbewohner ruhig schlafen müssen und zu dem Ende muß die Thüre verschlossen seyn.“

„Ich das begreifen? Im Gegentheil, ich schlafe nie ruhiger, als wenn die Hausthüre offen blieb. Dann werde ich nicht alle Minuten aufgetrommelt.“

„Ihre Einrede ist keine Entschuldigung.“

„Nicht? So hören Sie! Ich war an jenem Abend verstimmt und hatte Grund dazu. Da wohnt ein Stubenmaler im Hause der mich noch unter die Erde bringt. Denken Sie sich einen jungen Mann, kaum zwanzig Jahre alt, stark wie ein Pferd, und der Mensch will nie die Strafe für Nachmitternacht zahlen. In besagter Nacht ließ ich ihn pochen, bis ihm die Arme lahm wurden, ja bis er mir 1 Fr., 2 Fr., 5 Fr., ja 5 Fr. versprach. — Schieben Sie's unten durchs Thor! rufe ich, dann schließe ich auf; wo nicht, so bleibt's wie's ist! Sie sind mir noch viel schuldig; ich will zu meinem Gelde! — Er schiebt sein Geldstück unten durch und ich mache als Mann von Wort auf. Er schneidet ein Gesicht . . . 5 Fr., nun ja, es war gut bezahlt.“

„Zur Sache!“

„Kaum ist er durch die Thür, so sagt er: Ei verdammt, ich habe einen Napoleon auf die Straße fallen lassen. Leuchten Sie, daß ich ihn suche! — Ich nehme das Licht, gehe gutmüthig voran . . . plötzlich fährt die Hausthür hinter mir in's Schloß. Ich poche . . . Alles still! Nach zehn Minuten endlich ruft mein Stubenmaler: Vater Larose, ich bin auch kein Hund! Lassen Sie fünf Franken durch die Thüre spazieren, so mache ich Ihnen auf! — und ich muß herausrücken und lasse in der Wuth die Thür offen, um ruhig schlafen zu können; und nun beunruhigt mich die Polizei, die Ruhe halten soll!“

Der Portier wurde demungeach-

tet zu 2 Fres. Strafe verurtheilt.

„Das blibt sich gleich; ia kenne dennoch die Polizei nicht, will sie nicht kennen und mag nichts mit ihr zu schaffen haben.“

Allgemeine Heiterkeit erfüllte den Saal, denn die pariser Polizei versteht Spaß, selbst wenn er einseitig gemeint ist.

Vermischtes.

Ein Kornhändler aus Franken, welcher wochentlich nach Schleusingen zu Markt fährt, läßt sich gewöhnlich dort rasiren, und bezahlt dafür dem Barbier 3 Kreuzer. So wie nun neulich die Getreidepreise mit jedem Markttage in die Höhe giengen, stieg auch unser Bauer mit dem Barbierlohn, und als endlich der Kernen auf 19 fl. gestiegen war, gab der Kornchrist mit wohl-

gefälligem Lächeln dem Barbier 7 Kreuzer. Den nächsten Markttag erkundigte sich der Barbier schon bei den ersten Kunden nach den Getreide-Preisen, und hört mit Schrecken, daß sie überall beträchtlich gefallen seien. Der Barbier sieht sich den ganzen Nachmittag nach seinem freigebigen Kunden um, und als dieser endlich gefahren kommt, winkt ihm der Barbier herein. „Es ist heute nichts, ruft der Bauer, sie haben mich schon barbiert.“

Die Fächer.

Während des Aufenthalts der Königin Christine von Schweden, zu Paris, kamen dort die Fächer in die Mode. Mehrere ihrer Hofdamen baten um die Erlaubniß, deren auch tragen zu dürfen. „Nein, Ihr seid genug aufgeblasen,“ war die Antwort.

Eine derbe Antwort.

Heinrich der Vierte, König von Frankreich, klopste einst dem berühmten Crillon auf die Schulter, und rief: „Das ist der größte Kriegsheld der ganzen Welt.“ Crillon antwortete schnell in rohem Eifer; „Das lügt Eure Majestät, Ihr seid's!“

Naive Frage.

Ein Wiener war ein großer Liebhaber von zahmen Thieren, pflegte sie aber nicht sorgfältig. Als ihm wieder eines Tags ein Kanarienvogel verhungert war, machte ihm ein Bekannter Vorwürfe darüber, und schloß mit den Worten: „Hörens, bei Ihnen möcht i kain Vieh seyn.“ „Bei wem denn?“ fragte der Andere.

Redakteur: Gnap Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 13. Januar 1844. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	18fl.—kr.	17fl.22kr.	17fl.—kr.
Dinkel	=	7fl.36kr.	7fl.13kr. 7fl.—kr.
Haber	=	5fl.12kr.	4fl.45kr. 4fl.40kr.
Roggen das Eri.	1 fl. 24 kr.	1 fl. 28 kr.	
Gerste	=	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	=	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Wicken	=	— fl. 46 kr.	— fl. 44 kr.
Linzen	=	1 fl. 20 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	=	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

52 Schfl. Kernen. 4 Schfl. Dinkel. 4 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

193 Schfl. Kernen. 66 Schfl. Dinkel. 112 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

58 Schfl. Kernen. 8 Schfl. Dinkel. 30 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 15 kr.
 4 Pfund schwarzes Brod kosten 13 kr.
 1 Kreuzerweck muß wägen . . . 5 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres 8 kr. Kuhfleisch 9 kr. Kalbfleisch 8 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr., abgezogen 10 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.